

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band: 2 (1893)
Heft: 42

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nément au journal et dont le prix est de 20 francs, insertion comprise.

Nous sommes persuadés que cette publicité vous sera très utile, tout en constituant pour vous une dépense dérisoire.

Seulement, afin de pouvoir remplacer votre annonce par un autre hôtel, dans le cas où vous ne seriez pas désireux de vous abonner, nous vous faisons présenter une quittance de fr. 20 par la poste.

Nous espérons, Monsieur, que vous voudrez bien la solder et nous continuer ainsi votre estimée clientèle pour l'avenir.

Veillez agréer, Monsieur, nos salutations très distinguées.

Le directeur: P. Monfalcone.

Il va de soi que notre correspondant a refusé le remboursement, en premier lieu parce qu'il n'avait demandé l'insertion d'aucune annonce dans cette feuille et que par conséquent il ne se croit ni légalement ni moralement tenu de s'abonner, et secondement parce que „L'Echo du Monde élégant“ n'est pas autre chose qu'une entreprise qui spéculé sur la candeur et la bonhomie des hôteliers. Comme du reste 24 autres établissements suisses figurent parmi les „hôtels recommandés“ par ce journal, il importe de les mettre en garde, eux et les futurs „recommandés“; pour cela il suffira de leur montrer de quelle façon „L'Echo du Monde élégant“ prend la défense des intérêts des Suisses qui lui fournissent des annonces à beaux deniers comptants.

En effet, le même numéro envoyé par le directeur du journal à notre correspondant pour lui mettre sous les yeux son annonce, contient un „article de fond“ intitulé „Les grandes villégiatures“ et qui commence par les trois alinéas suivants:

„Il n'est plus besoin d'aller en Suisse pour se repaître la vue à la contemplation des sites pittoresques, ombrageux ou sauvages qui dans le calme d'une nature luxuriante, reposent si bien des fatigues et des émotions de la vie active et fébrile que nous menons, qu'elle soit faite de plaisirs, de travail ou de méditations.

„Jusqu'à présent les Parisiens s'en sont allés vers le Jura, les Alpes, les Pyrénées, parcourant des centaines de kilomètres en chemin de fer, subissant les ennuis des visites de douane, de transbordements et de changements de voitures de toutes sortes, ignorant qu'à quelques heures à peine du Point-du-Jour il était une Suisse en miniature peut-être, mais plus verdoyante et plus belle, assurément plus solitaire et moins foulée par le pied des profanes.

„Cette Suisse se trouve tout simplement en Normandie, dans ce vieux coin si français, dans l'ancien Maine, sur les confins de l'Anjou, noms qui évoquent tant de souvenirs du passé.“ etc., etc.

S'il se trouve quelqu'un qui, après avoir lu ce qui précède, éprouve encore la moindre envie de s'abonner à „L'Echo du Monde élégant“, certes ce n'est point nous qui chercherons à l'en dissuader.

Beitrag zur Frage der Ueberforderungen.

Nachstehendes Schreiben, das uns von dem Empfänger desselben übermittelt wurde, geben wir als Beitrag zur „Frage der Ueberforderungen in Hotels“ wörtlich, nur mit Weglassung der Namen, wieder: den 2. Oktober 1893.

Hochgeehrter Herr!

Hiermit beehre ich mich, Ihnen Folgendes zur gefl. Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung zu unterbreiten:

Am 30. September logierte ich im Hotel in Als alter Tourist wollte ich gern das Arosler Rothorn besteigen und erkundigte mich bei dem Wirt, ob der Aufstieg über den Schweli-See zur jetzigen Zeit sehr schwierig sei, was der Gefragte verneinte. Doch fügte derselbe hinzu, es wäre nicht ratsam, allein zu gehen, worauf ich bemerkte, dann würde es mir lieb sein, wenn er selbst mich begleitete. Er erklärte sich hierzu bereit, wenn seine Frau nichts dagegen hätte, und entfernte sich, um ihre Ansicht in dieser Sache zu erfahren. Bald darauf kehrte er zurück und äusserte, dass er die Tour mitmachen wolle. Wir einigten uns nun rasch über den erforderlichen Proviant und machten uns um 9 Uhr Morgens auf den Weg. Die Besteigung des Rothorns war an dem erwähnten Tage nicht ganz leicht, weil dasselbe auf weite Strecken hin mit Schnee bedeckt war und ein starker Südwestwind wehte. Doch gelang es uns, in der gewöhnlichen Zeit von 4½ Stunden den Gipfel zu erreichen, wobei bald mein Begleiter, bald auch ich mit Hilfe der Dufour'schen Karte die einzuschlagende Richtung bestimmte. Der Abstieg ins Welschtobel ging unter günstigeren Verhältnissen schnell von statten, so dass die Tour um 5 Uhr nachmittags bereits vollendet war. Am nächsten Morgen fand ich zu meinem Erstaunen folgende Posten auf der für mich ausgeschriebenen Notiz:

1 Liter Montagner 2 Fr. 40 Cts.
3 Fleischbrod 1 Fr. 50 Cts.

Obwohl Herr nicht als Führer von mir engagiert war, sondern freiwillig sich zu meinem Reisebegleiter erbot und über die Hälfte des mitgenommenen Provianten verzehrt hatte, beanspruchte er also einen — noch dazu ganz übermässigen — Führerlohn und Zahlung des ganzen Provianten von mir. Um mich mit einem solchen Menschen nicht lange herumzustréiten, zahlte ich das unrechtmässig Verlangte stillschweigend und verliess sofort das Hotel.

Indem ich Ew. Hochwohlgeborenen überlasse, die geeigneten Schritte gegen den Hotelbesitzer zur Sühne seines unerhörten Betragens mir gegenüber zu thun, bitte ich, mir Nachricht von Ihren werten Entschliessungen geneigtest zukommen zu lassen und zwar bis zum 30. Oktober nach München, Karlsplatz Nr. 11. II, später nach Zürich postlagernd

Mit vorzüglicher Hochachtung

N. N.,
Gerichts-Assessor a. D. und Schriftsteller.

P. S. Die in Rede stehende Hotelrechnung ist beigefügt.

Ohne uns auf dieses Schreiben näher einzulassen, müssen wir doch zwei Punkte daraus hervorheben.

Erstens: „Es würde mir lieb sein, wenn Sie selbst mich aufs Rothorn begleiteten“, so, giebt Hr. N. zu, den Hotelier angedeutet zu haben. Giebt das Ende des Briefes aber schreibt Hr. N.:

„Obwohl Herr nicht als Führer von mir engagiert war, sondern freiwillig (!) sich zu meinem Reisebegleiter erboten.“ Wie reimt sich das zusammen, Herr Assessor?

Zweitens müssen wir noch konstatieren, dass laut den von uns beim Verkehrsbureau in Chur eingeholten Erkundigungen, die Führertaxe von dem betreffenden Ort aus nach dem Arosler Rothorn 15 Fr. beträgt. Nachdem wir diese zwei Punkte beleuchtet, dürfen wir das Urteil über diesen Fall getrost jedem Leser überlassen, denn ob der Hotelier-Führer mehr als die Hälfte des Provianten verzehrt hat, wie der Herr Assessor und Schriftsteller sagt, oder weniger, das kann hier nicht in Betracht fallen, weil, so viel wir wissen, es bei Hochgebirgstouren, wo keine Hotels zu finden sind, Usus ist, den oder die Führer an dem mitgenommenen Proviant Teil nehmen zu lassen. Die beanstandeten Posten in der Rechnung des Wirts müssen wir daher als bescheiden ansehen, umso mehr, als aus dem Briefe des Herrn Gerichts-Assessors hervorgeht, dass der Aufstieg wegen dem Schnee nicht leicht war und der Hotelier einen ganzen Tag dabei versäumte.

Zum Kapitel „Rabatterpressung“.

(Korresp.)

Lugano, 11. Oktober 1893.

Tit. Redaktion der „Hôtel-Revue“!

Ihrer Aufforderung in Nr. 41 der „Hôtel-Revue“, gemäss welcher alle Hoteliers gebeten werden, eine Meinungsäusserung betreffs „Rabatterpressung“ und wegen Kontrakterneuerung mit dem „Waarenhaus für Armee und Marine“ (D. Offiziersverein) einzusenden, komme ich hiemit gerne nach.*)

Ganz sicher lässt sich in dieser Sache nur dann etwas erreichen, wenn sämtliche Interessenten gemeinsam handeln und zum Besten des ganzen Standes kleinliche Sondervorteile zeitweilig fahren lassen, um es unsern leitenden Organen zu ermöglichen, scharf und schneidig gegen solche ungebührliche Ansinnen vorzugehen.

Die unloyale Konkurrenz, die von Seite der Nichtvereinsmitglieder an zu vielen Orten schon lange betrieben wird, bildet den stärksten Hebel, die schmerzhafteste Schraube, mit welchen gewisse Institute, so auch das obgenannte, gegen uns arbeiten, und es ist denjenigen Societären, deren Geschäfte ausserhalb der Machtsphäre der Hotelier-Vereine liegen, schwer, gegen gewisse Zumutungen anzukämpfen, selbst wenn der beste Wille hierzu vorhanden wäre.

Nichtsdestoweniger bleibt doch die Rabattgewährung auf normale Preise, an und für sich schon (wie der Korrespondent der „Wochenschrift“ ganz richtig bemerkt), ein Widerspruch zu solidem Gewerbebetrieb, und wenn nun noch hinzukommt, dass Mitglieder des Offiziersvereins bei Ankunft Pensionspreise ausmachen und erst bei Begleichung ihrer Rechnung die Legitimationskarte vorweisen und nun doch den entsprechenden Rabatt beanspruchen, so ist natürlich jeder rentable Betrieb überhaupt illusorisch.

Es sollte daher mit aller Macht diesen und ähnlichen Unternehmungen entgegen gearbeitet werden, doch, wie gesagt, wird nur dann ein Erfolg erzielt werden, wenn diesen gut geleiteten Instituten von Seiten der Hoteliers eine ebenso zielbewusste und einheitliche Organisation entgegengestellt werden kann, die alle Angriffe mit eiserner Konsequenz zurückzuweisen vermag.

Um dies zu erreichen, wäre es vielleicht angezeigt, dass die Leitungen des Schweizer Hotelier-Vereins und des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer von ihren Mitgliedern eine konfidentielle, aber schriftliche Adhäsion zu diesbezüglichen Entschlüssen verlangen, und dass wiederum die Mitglieder an den verschiedenen Ortschaften sich auf Grund dieser Beschlüsse verpflichteten, einander gegenseitig Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen, indem sie in striktester Weise die Vereinskollegialität ausübten und bei Empfehlungen der Klienten von einem Hotel ins andere nur diejenigen Geschäfte berücksichtigten, deren Inhaber zugleich Vereinsmitglieder und daher auch reciprocitätsberechtigt wären.

Nur auf diese Weise, glaube ich, wird es möglich sein, ängstliche Gemüter über die Konsequenzen eines Abbruchs der bisherigen Beziehungen zum Deutschen Offiziersverein zu beruhigen und zu trösten und zugleich die Wirkung der Pression abzuschwächen, welche dieser unfehlbar gleich nach Bekanntwerden eines abweisenden Beschlusses bei den einzelnen Hoteliers anwenden wird. — Es heisst halt auch in diesem Fall wieder: L'union fait la force!

A. Béla-Castagnola.

*) Die erwähnte Aufforderung ging von dem Korrespondenten der „Wochenschrift“, dem Organ des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer, aus, welchem wir die betreff. Artikel entnommen. Ihre Korrespondenz ist aber gleichwohl an die richtige Adresse gelangt, denn namentlich in Reklame- und Rabattangelegenheiten sind beide Blätter sozusagen mit einander verbunden.

Die Redaktion.



Der Verkehr der Orient-Express-Züge wird zwischen der Leithabrücke und Belgrad eingestellt bleiben, bis die Verbindung von Wien bis Belgrad für diese Züge wieder hergestellt sein wird.

Pilatusbahn. Vom 16. Oktober wird, so lange es die Witterung erlaubt, noch täglich ein Extrazug nach Pilatus-Kulm und zurück ausgeführt: ab Alpnachstad 11 Uhr 5 Min., ab Pilatus 1 Uhr 45 Min., Alpnachstad an 3 Uhr 5 Min.

Zugersee. Den nachdrücklichen Reklamationen der Regierungen von Zug und Schwyz ist es gelungen, den Salondampfer „Helvetia“ dem Zugersee zu erhalten, den nach dem Vierwaldstättersee zu verpflanzen die dortige Gesellschaft beabsichtigt hatte.

Fusion zwischen Thunersee-Bahn und Dampfschiffahrtsgesellschaft. Dem „Oberländer Volksbl.“ zufolge erklärt sich die Dampfschiffahrtsgesellschaft bereit, den Betrieb zu übernehmen und die Einnahmen unter beide Gesellschaften zu verteilen.

Die Pilatusbahn beförderte im September 4675 Personen (1892: 4290) und 32,157 kg Gepäck und Güter (29,049) und nahm dafür ein 27,828 Fr. 60 (25,163. 30) und Fr. 577. 15 (518. 90). Vom Januar bis Ende Sept. betragen die Einnahmen 192,140 Fr. 68 Cts. oder 9531 Fr. 58 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Reise nach New-York über Genua mit den Dampfern des Norddeutschen Lloyd: 1) Die Passagiere müssen nachweisen — sei es durch Hotelrechnungen oder anderweitige Dokumente — wo sie sich während der letzten fünf Tage aufgehalten haben. 2) Solche Passagiere, die aus infizierten Gegenden kommen, müssen fünf Tage vor Abfahrt des Dampfers in Genua eintreffen und sich — sei es bei den Agenten des Norddeutschen Lloyd, den HH. Leupold Fratelli, oder beim Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika — melden. Bis zur Abfahrt des Dampfers dürfen sie Genua nicht mehr verlassen. 3) Das Gepäck der Passagiere 2. Klasse muss desinfiziert werden und ist hierfür mindestens zwei Tage vor Abfahrt des Dampfers abzuliefern.

Jura-Simplon-Bahn. Der Verwaltungsrat der Jura-Simplon-Bahn hat die Direktion beauftragt, mit den bekannten Firmen, welche sich zur Ausführung des Simplondurchstichs anerbieten haben, weiter zu unterhandeln und einen Vertrag zu vereinbaren. Im Bundesrathause glaubt man, bis der Simplon durchstochen, werde der Verkehr der Gotthardbahn derart zunehmen, dass alsdann die Gotthardbahn die Konkurrenz des Simplons wohl ertragen könne. („Bund“)

St. Gallen. In Rorschach ist mit dem Abbruch des alten, in jammervollem Zustand befindlichen Bahnhofes begonnen worden.

Waadt. Ab der Station Morges sind diesen Herbst allein bis zum 8. Oktober eine Million und zweihunderttausend Liter neuer Wein spedierte worden.

Bern. Nächstens wird in Bern eine Konferenz von Vertretern der Bahngesellschaften und der schweiz. Post- und Telegraphenverwaltung stattfinden zur Besprechung der Einführung der mitteleuropäischen Zeit.



Baden. Gesamtzahl der Kurgäste am 12. Oktober 12,951.

Zürich. In den Gasthöfen Zürichs sind im Monat September 22,944 Fremde abgestiegen.

Ajaccio (Korsika). Am 15. Oktober wird das neue Grand Hôtel d'Ajaccio et Continental, dessen Bau vor drei Jahren begonnen wurde, eröffnet.

Luzern. Im „Schweizerhof“ ist der indische Fürst Maharadja Layat-Rao in Begleitung seines Leibarztes Dadhar und des britischen Agenten Col. Weeden abgestiegen.

Montreux. La mise sous toit de l'hôtel Continental, a été célébrée samedi dernier. L'hôtel Continental occupe l'emplacement de l'ancienne villa Richelieu. Le locataire de l'hôtel sera M. Neubrand, à Montreux.

Davos-Platz. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 23.—29. September: Deutsche 325, Engländer 230, Schweizer 145, Holländer 43, Franzosen und Belgier 56, Amerikaner 29, Russen 40, Diverse 72. Summa 954. Davon waren Passanten 134.

Basel. Im Hotel Euler ist diese Woche der englische Kriegsminister Mr. Campbell-Bannerman abgestiegen. Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements haben während des verflossenen Monats September in den Gasthöfen Basels 16,146 Fremde genächtigt (Sept. 1892: 14,944).

Graubünden. Unter der Firma „Aktiengesellschaft Hotel Bellevue“ mit Sitz in Wiesen gründete sich eine Aktiengesellschaft zum Zwecke, die dortigen Hotels „Bellevue“ und „Palmy“ weiter fortzuführen und zu betreiben. Das Gesellschaftskapital beträgt 150,250 Fr. Präsident des Verwaltungsrates ist Kaspar Büol in Davos.

Davos. Vor 10 Jahren wurden in Davos die ersten Spatzen importiert, 15 Paare. Dieselben haben sich stark vermehrt, so dass sich jetzt ganze Schwärme auf den Strassen herumtreiben. Nun denkt man daran, die Gegend durch Einführung von Störchen weiter zu beleben. Also erst seit 10 Jahren giebt es in Davos Spatzen? „Michel“ ist doch ein altes Davoser Geschlecht und die Spatzen sollten sich in Frauenkirch, am Platz und im Dürfli erst jetzt eingebürgert haben? Kaum glaublich, meint dazu die „Engad. Post“.